

THORSTEN SCHÄFER-GÜMBEL MdL

Landesvorsitzender



SPD-Landesverband Hessen
Rheinstraße 22
65185 Wiesbaden

SPD-Landesverband Hessen | Rheinstraße 22 | 65185 Wiesbaden

BTB-Hessen
Dr. Detmar Lehmann
Triftstr. 3
34314 Espenau

t.schaefer-guembel@spd.de
Telefon: 0611 / 999 77-0
Telefax: 0611 / 999 77-11

Bankverbindung:
Nassauische Sparkasse Wiesbaden
IBAN: DE67510500150111037000
BIC: NASSDE55

21.08.2018

Wahlprüfsteine

Sehr geehrter Herr Dr. Lehmann,

anbei übersenden wir Ihnen die Wahlprüfsteine.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Schäfer-Gümbel
Landesvorsitzender SPD Hessen

Beantwortung der BTB-Hessen Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2018

1.) *Vorschriften und Regelwerke im Technikrecht werden durch die Harmonisierungsbestrebungen der Europäischen Union und internationale Vereinbarungen zunehmend abstrakter formuliert. Dadurch gewinnen sowohl die Wirtschaftsakteure als auch alle Bürgerinnen und Bürger in Deutschland umfassende Handlungsoptionen. Die Legislative verbindet die eingeräumte Flexibilität mit der Auflage einer stärkeren Eigenverantwortlichkeit. Die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen unterliegt in Deutschland überwiegend den Bundesländern. Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger müssen die Landesverwaltungen auf Augenhöhe mit allen Beteiligten tätig werden, um den gesetzlichen Rahmen adäquat bewerten und prüfen zu können.*

Wie betrachten Sie im Land Hessen die Rolle der technisch-naturwissenschaftlichen Fachverwaltungen als Mittler zwischen Wirtschaft und Bürgerinnen und Bürgern?

In welchem Ausmaß muss das Land Hessen eigene Ingenieure, Techniker und Naturwissenschaftler für spezifische staatliche Aufgaben einsetzen?

Welche Funktionen kommen den technisch-naturwissenschaftlichen Fachverwaltungen bei der Abwägung widerstreitender Interessen von Wirtschaftsakteuren gegenüber Bürgerinnen und Bürger zu?

Antwort für 1.1. -1.3:

Den technisch-naturwissenschaftlichen Fachverwaltungen des Landes kommt eine hohe Verantwortung zu. Das Land Hessen muss durch eigenes Fachpersonal jederzeit in der Lage sein, seinen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen und daher selbstverständlich auch eigene Ingenieure, Techniker und Naturwissenschaftler beschäftigen. Wir werden uns daher nach einer erfolgreichen Landtagswahl genauestens die öffentliche Verwaltung ansehen und zusammen mit den gestärkten Personalräten über die Weiterentwicklung und Reform der Landesorganisation beraten. Wir wollen gemeinsam mit den Beschäftigten einen Entwicklungsprozess zu einer umfassenden Staatsmodernisierung im Sinne einer bürgernahen, effektiven und modernen Verwaltung in Gang bringen.

In welchen Bereichen könnte der staatliche Überwachungsauftrag

- ausschließlich mittels Check-Listen ausgeführt werden?
- nur von fachlich aus- oder vorgebildetem Personal ausgeführt werden?
- ohne Vor-Ort-Kontrolle, sondern schriftlich oder fernmündlich ausgeführt werden?

Antwort:

Diese Antwort mag für sie jetzt unbefriedigend klingen, aber Ihre Fragen decken ein so breites Aufgabenspektrum ab, dass wir Ihnen eine allgemeingültige Antwort hier ehrlich gesagt schlecht geben können. Es kommt unserer Ansicht nach auf den jeweiligen Auftrag und Fall an. Generell legen wir aber sehr viel Wert auf gut ausgebildetes Fachpersonal. Gerne sichern wir Ihnen zu, diese Fragen im Detail mit Ihnen und den Personalräten im Falle einer Regierungsverantwortung von uns in den jeweiligen Teilen der Landesverwaltung zu besprechen.

II.) In vielen Bereichen der technisch-naturwissenschaftlichen Fachverwaltungen, wie z. B. in der Landesplanung, im Straßen- und Hochbau, im Umwelt- und Arbeitsschutz, im wirtschaftlichen und gesundheitlichen Verbraucherschutz kann aufgrund fehlenden Fachpersonals dem gesetzlichen Auftrag nicht mehr umfassend nachgekommen werden.

Welche Initiativen würden Sie zur Sicherung der gesetzlichen Aufgaben ergreifen?

Antwort:

Die CDU-geführten Landesregierungen haben in den letzten 19 Jahren systematisch den öffentlichen Dienst vernachlässigt und kräftig zu Lasten der Landesbediensteten gespart. Wir wollen den Landesdienst durch eine faire und wertschätzende Behandlung der Landesbediensteten wieder attraktiver für Bewerberinnen und Bewerber machen, um so ausreichend neues, qualifiziertes Personal einwerben zu können.

Ebenfalls werden wir prüfen, ob gegebenenfalls Neueinstellungen und Personalaufstockungen zur Erfüllung von Landesaufgaben notwendig sind.

III.) In den Bereichen Technik und Naturwissenschaft muss der öffentliche Dienst in der Regel auf extern erworbene Qualifikationen zugreifen. Die Lage am Arbeitsmarkt bereitet aber zunehmend Schwierigkeiten, um Fachstellen mit geeignetem Personal zu besetzen.

Welche Maßnahmen eignen sich aus Ihrer Sicht, um den öffentlichen Dienst für Ingenieure, Techniker und Naturwissenschaftler wieder attraktiver zu machen?

Antwort:

In der 19-jährigen Regierungszeit der CDU in Hessen sind vor allem der Respekt und die Wertschätzung für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst auf der Strecke geblieben. Sie mussten jahrelang als Sparsbüchse der Landesregierung erhalten. So haben sie u.a. die längste Wochenarbeitszeit bundesweit, keine oder nur geringe Besoldungs- und Tarifierhöhungen erhalten und mussten Kürzungen der Beihilfe hinnehmen, um nur einige von zahlreichen Beispielen zu nennen. Wir wollen hier einen grundsätzlichen Bewusstseinswandel einleiten und die wertvolle Arbeit der Landesbediensteten auch als solche anerkennen und fördern und damit den Landesdienst wieder attraktiver für die Mitarbeiter und für potenzielle Bewerber machen. Wir werden daher den Beschäftigten im öffentlichen Dienst, den Gewerkschaften und den Berufsverbänden eine Vereinbarung für den öffentlichen Dienst unter dem Motto „Vertrauen gegen Vertrauen“ anbieten, der durch einen respektvollen Umgang miteinander und durch Wertschätzung der geleisteten Arbeit geprägt sein wird. Für uns ist es wichtig, dass das Besoldungsrecht dem Tarifrecht folgt und alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes angemessen an der Einkommensentwicklung teilhaben können. Besoldungsdiktate und Nullrunden wird es mit uns nicht geben. Seit den 1990er-Jahren gilt für immer weniger Beschäftigte und Betriebe ein Tarifvertrag. Das Land Hessen hat mit dem Austritt aus der Tarifgemeinschaft der Länder 2004 diesen Weg leider mitbestritten.

Mit einer SPD-geführten Landesregierung wird das Land Hessen in die Tarifgemeinschaft deutscher Länder, der alle anderen Bundesländer angehören, zurückgeführt. Die Attraktivität des Landes Hessen als Arbeitgeber im öffentlichen Sektor hängt jedoch nicht nur von finanziellen Rahmenbedingungen ab. Für uns spielen auch die Gestaltung von flexiblen (Lebens-)Arbeitszeitmodellen sowie Aus- und Fortbildungsangebote und Qualifizierungsmaßnahmen eine entscheidende Rolle. Wir werden daher die Wochenarbeitszeit der hessischen Beamtinnen und Beamten ebenso wie bei den Tarifbeschäftigten auf 40 Stunden in der Woche zurückführen. Die zahlreichen

Ruhestandsversetzungen in den nächsten Jahren sind vor dem Hintergrund des erheblichen Personalabbaus CDU-geführter Landesregierungen eine große Herausforderung. Daher müssen wir jetzt die Weichen dafür stellen, dass der öffentliche Dienst auch in Zukunft handlungsfähig und vor allem wettbewerbsfähig ist. Wir wollen deshalb in den Nachwuchs investieren und einen Schwerpunkt bei der Ausbildung und der Übernahme junger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen. Die verbreitete grundlose Befristung von Arbeitsverträgen verstetigt prekäre Beschäftigung und verbaut jungen Menschen die Perspektive zur Familiengründung. Wir werden darauf hinwirken, dass das Land als Arbeitgeber und seine Betriebe und Beteiligungen auf grundlose Befristungen verzichten. Die Verwaltung in Hessen werden wir gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zukunftsfähig gestalten.

Um eine bessere Mitwirkung bei Reform- und Organisationsentwicklungen zu ermöglichen, wollen wir eine Novellierung des Hessischen Personalvertretungsgesetzes vornehmen. Wir werden gemeinsam mit den Beschäftigten einen Entwicklungsprozess zu einer umfassenden Staatsmodernisierung im Sinne einer bürgernahen, effektiven und modernen Verwaltung in Gang bringen.

IV.) Zunehmend werden Leitungsfunktionen in den technischen Fachverwaltungen mit Juristen besetzt, obwohl dort zur optimalen Aufgabenerfüllung ein fundierter Sachverstand zu Koordinierung der vielfältigen technischen Zusammenhänge unerlässlich ist.

Welche Position haben sie hierzu?

Antwort:

Wir wollen fachlich geeignete Personen mit Leitungsfunktionen beauftragen und erfahrenen Mitarbeitern in der Verwaltung auch Aufstiegs- und Beförderungschancen eröffnen. Falls dazu Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen notwendig sind, werden wir diese unterstützen. Um eine bessere Mitwirkung bei Reform- und Organisationsentwicklungen zu ermöglichen, wollen wir eine Novellierung des Hessischen Personalvertretungsgesetzes vornehmen. Das dient auch zur Stärkung der Mitsprachemöglichkeiten von Personalvertreten bei solchen wichtigen Organisationsfragen wie der Besetzung von Leitungsstellen.

V.) In den nächsten Jahren werden in den technischen Fachverwaltungen vermehrt Führungskräfte ausscheiden, deren Positionen nachbesetzt werden müssen. Dabei sollte auch die Möglichkeit gegeben werden, dass sich bewährte Ingenieurinnen und Ingenieure des gehobenen Dienstes weiter entwickeln können. Allerdings fehlen gerade für technische und

naturwissenschaftliche Bedienstete des gehobenen Dienstes Weiterbildungsmöglichkeiten und damit entsprechende Aufstiegschancen. Insbesondere bestehen im Gegensatz zu dem Aufstieg vom gehobenen in den höheren Dienst der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung keine einheitlichen Kriterien, welche Weiterbildungsmöglichkeiten, insbesondere Masterstudiengänge, unterstützt (Freistellung, Kostenübernahme) und als Laufbahnbefähigung anerkannt werden.

In welchem Ausmaß und mit welchen Aktivitäten werden Sie den Aufstieg von technischen und naturwissenschaftlichen Bediensteten in den höheren Dienst fördern und sie damit auch für die Übernahme von Leitungsfunktionen qualifizieren?

Antwort:

Sie sprechen hier in der Tat ein wichtiges Thema und eine Regelungslücke an. Uns liegt daran, dass möglichst viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Entwicklungs- und Aufstiegsperspektiven im öffentlichen Dienst haben. Wir sind gerne bereit dieses Thema anzugehen und mit Ihnen über geeignete Maßnahmen zur Förderung der Weiterbildung von technischen und naturwissenschaftlichen Bediensteten zu sprechen.

VI.) Auch in Hessen hat die Manipulation der Emissionswerte von als schadstoffarm ausgegebenen Dieselfahrzeugen durch die Hersteller für Aufsehen gesorgt. Fahrzeuge und Motoren verfügen zwar über eine Zulassung vom Kraftfahrtbundesamt. Eine wirkungsvolle Kontrolle der tatsächlichen Emissionen der Fahrzeuge hat aber nicht im notwendigen Umfang stattgefunden.

Welche Kontrollmechanismen hätten Sie sich hier gewünscht?

Antwort:

Natürlich bessere und effektivere. Wir setzen uns daher dafür ein, dass in Zukunft wirksamere Kontrollen unter realitätsnahen Bedingungen eingeführt werden. Und wir fordern die Automobilindustrie auf, beanstandete Diesel-Fahrzeuge auf deren Kosten nachzurüsten. Es darf nicht sein, dass die Autofahrer als Steuerzahler doch wieder die Zeche zahlen für die Betrügereien der Industrie. Ein Jahr nach dem Diesel-Gipfel im Kanzleramt ist noch immer zu wenig geschehen. Fahrverbote drohen mittlerweile in immer mehr Städten. Eine Hardware-Umrüstung ist technisch möglich und finanziell machbar. Das muss schnell geschehen. Bundesverkehrsminister Scheuer muss seinen Widerstand gegen eine Nachrüstung beim Euro-5-Diesel aufgeben.

In Fällen von Skandalen durch massive Verstöße gegen geltendes Recht im Umwelt-, Arbeits- und Verbraucherschutz wird immer wieder nach härteren Strafen gerufen. Wie stehen Sie zum Einsatz von gewinnabschöpfenden Sanktionen?

Antwort:

Grundsätzlich stehen wir gewinnabschöpfenden Sanktionen positiv gegenüber. Wir haben diese in der Vergangenheit u.a. schon bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des unlauteren Wettbewerbs (Illegale Preisabsprachen, Preiskartelle, etc.) befürwortet.

Auch im Umwelt-, Arbeits- sowie Verbraucherschutz können wir uns diese vorstellen. Hier wie auch bei anderen Maßnahmen kommt es allerdings auf die Ausgestaltung und die Verhältnismäßigkeit solcher Maßnahmen an.

VII.) Das Land Hessen erbringt und organisiert eine Vielzahl wichtiger Leistungen. Damit prägt es die Standortqualitäten erheblich. Die Angebote der Daseinsvorsorge müssen nachhaltig verfügbar sein. In der Sozialen Marktwirtschaft gelingt dies, indem in fairem Wettbewerb der beste Anbieter gefunden wird. Ein Weg dorthin ist ein qualifiziertes Zusammenspiel zwischen dem Land als Aufgabenverantwortlichem und privaten Unternehmen, die Leistungen effizient und qualitativ hochwertig erbringen können. Das Land Hessen sollte sich dort wirtschaftlich unterstützend engagieren, wo Aufgaben nachhaltig erledigt werden müssen, die sich für private Investoren nicht rechnen.

Wie ist Ihre Haltung zur wirtschaftlichen Betätigung des Landes Hessen insbesondere auch zur Förderung der Wirtschaft z. B. durch Beratung und eigene Projektentwicklung?

Antwort:

Die Investitionsquote des Landes Hessen ist im Jahrzehntvergleich auf einem sehr niedrigen Niveau. In den 1990er Jahren (z.B. 1997) lag die Investitionsquote bei 13%. Im schwarz-grünen Haushalt für 2018 ist eine Quote von 8,7% vorgesehen. Ohne Zuschüsse des Bundes in nie dagewesener Höhe läge sie sogar bei nur 7,3%. Unter CDU-Verantwortung hat sich die Investitionsquote nahezu halbiert. Wir dürfen aber nicht weiterhin „auf Verschleiß“ fahren. Gerade in Zeiten von Null-Prozent-Zinsen dürfen Investitionen nicht verschlafen werden. Deshalb werden wir die Investitionsquote des Landes erhöhen, um den Wohnungsbau für bezahlbare Mieten zu stärken, den Straßenbau und Schienenverkehr zu intensivieren,

Breitbandkabel auch auf dem Land zu verlegen, und um die Kommunen in die Lage zu versetzen, ihre notwendigen Investitionen in Schulen, Kindergärten, Sport- und Freizeitanlagen, Leitungsnetze und Kommunalgebäude tätigen zu können. Für den dringend notwendigen flächendeckenden Ausbau der Ganztagsangebote an Schulen ist eine stärkere Beteiligung der Bundesebene erforderlich.

Hessen als wirtschaftlich starkes Bundesland braucht eine stark aufgestellte Landeswirtschaftsförderung. Eine Zersplitterung in Mehrfachzuständigkeiten sowie unterschiedliche Ansprechpartner für Wirtschaft, Regionen und Kommunen sind ineffizient und gehen an den Bedürfnissen des Landes vorbei. Wir werden im Dialog mit Wirtschaft, Gewerkschaften und der Kommunalpolitik die bestehenden Strukturen der Wirtschaftsförderung des Landes überprüfen und neu justieren.

Um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken, müssen insbesondere die Angebote an bezahlbarem Wohnraum und die Unterstützung der Wirtschaft beim Strukturwandel auf ein mit anderen Ländern vergleichbares Niveau deutlich ausgeweitet werden. Derzeit ist die Förderung in Hessen nicht im gleichen Maße

wie in anderen Bundesländern möglich, da die WIBank kaum in der Lage ist, Förderangebote auf eigene Rechnung ohne Belastung des Landeshaushaltes zu entwickeln. Um ohne den erweiterten Einsatz von Haushaltsmitteln die Investitionen in den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu steigern und den hessischen Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen und Kommunen eine im Bundesvergleich konkurrenzfähige Förderung zu bieten, sollte die Risikotragfähigkeit der WIBank nach dem Modell anderer Landesförderbanken erhöht werden. Die Richtlinien für bestehende Förderprogramme des Landes Hessen werden wir überprüfen und wo notwendig anpassen. Wir wollen erreichen, dass Verwaltungsaufwendungen gesenkt und Förderprogramme kostengünstig abgewickelt werden können. Unsere Förderprogramme werden wir für digitale Vertriebskanäle öffnen und Förderprogramme für die Digitalisierung in Industrie, Handel, Handwerk und Landwirtschaft weiterentwickeln. Um auf den Wandel in allen Regionen Hessens angemessen reagieren zu können, ist eine regelmäßige Strukturberichterstattung auf der Landesebene erforderlich.

In Hessen befinden sich viele mittelständische Unternehmen, die in ihrem jeweiligen Bereich zur Weltspitze gehören. Zur Förderung des Mittelstandes wollen wir daher regionale Netzwerke und die Kooperation mit regional wirkenden Wissensträgern wie Fachhochschulen stärken. Wissens- und Forschungseinrichtungen wollen wir unterstützen, regionale

Ausgliederungen zu schaffen, um die Präsenz in der Fläche zu erhöhen. Wir werden Strategien zum Aufbau dualer Hochschulen im ländlichen Raum entwickeln. Für kleine und mittlere Unternehmen sind Forschungsförderung und Förderung des Nachwuchses auf akademischer Ebene und auf der Ebene der dualen Ausbildung essenziell. So geben wir Impulse für Wachstum, das gute Arbeit schafft sowie sichert und den Regionen zugutekommt. Hessens starke Regionen mit ihren erfolgreichen Unternehmen in Industrie, Handel, Handwerk und Landwirtschaft sollen stark bleiben, deshalb werden wir uns für einen Branchendialog einsetzen, um gemeinsam auf Veränderungen und Herausforderungen zu reagieren. Wir wollen ein Gesprächsformat als Trialog zwischen der Landesregierung, Arbeitgeberverbänden sowie den Gewerkschaften und Betriebsräten einrichten. Dieses muss in den einzelnen Regionen unseres Landes organisiert werden. Über regelmäßige Strukturberichte sind Handlungsbedarfe aufzeigen und konkrete Handlungsschritte im Sinne der Beschäftigten einzuleiten. Wir wollen echte, integrierte Regionalentwicklung in allen Teilen unseres Landes. Dazu brauchen die regionalen Akteure die tatkräftige Unterstützung durch das Land. Die Landesregierung versagt bei ihrer Aufgabe, die Regionen in Hessen über den Landesentwicklungsplan zu stärken. Wir werden den Landesentwicklungsplan grundlegend überarbeiten, um gerade den ländlichen Raum zu stärken. Grundlegende Regelungen wie das Prinzip der zentralen Orte im Landesentwicklungsplan werden wir überprüfen. Für regionale Entwicklung wollen wir klare Verantwortlichkeiten in der Landespolitik schaffen. Wir wollen einen Mr. oder eine Mrs. „Ländlicher Raum“ installieren, um gebündelt Ansprechpartner für Akteure vor Ort sein zu können.

Eine SPD-geführte Landesregierung wird die Entwicklung im ländlichen Raum in einem Ministerium bündeln und im Namen verankern.

Regionalentwicklung darf kein Randthema sein. In enger Abstimmung mit den Verantwortlichen vor Ort werden wir dezentrale, regionale, landkreisübergreifende Entwicklungspläne erarbeiten, wie wir es bisher nur im Rahmen der Regionen im LEADER-Programm praktizieren. Mittelzentren sollen gestärkt werden, um die Infrastruktur, mit der sie umliegende Ortschaften versorgen, abzusichern. Regionale Entwicklung wird so im Verbund gefördert.

Die Rolle der Landespolitik für die Zukunft der regionalen Entwicklung und des ländlichen Raums nehmen wir an. Deswegen wird eine SPD-geführte Landesregierung einen Gesetz- und Verordnungsscheck für den ländlichen Raum einführen. Damit werden wir die Auswirkungen und Folgen von Landespolitik für die regionale Entwicklung prüfen und stärker im Sinne der

Regionen steuern. Für die Schaffung guter Arbeit in der Fläche werden wir vorgehen. Dabei werden wir einerseits den flächendeckenden Ausbau des Breitbandnetzes für Hochgeschwindigkeitsinternetbeschleunigen, um den ländlichen Raum für alle Unternehmen attraktiver zu machen, die auf einen schnellen Zugang angewiesen sind. Andererseits werden wir Teile der Justiz und Landesverwaltung selbst in die Regionen verlagern und neue Behördenstrukturen, wenn möglich, vorrangig gleich im ländlichen Raum aufbauen. So werden unmittelbar Arbeitsplätze bei den Menschen geschaffen und regionale Wirtschaftskraft angeregt.

Sozialpartnerschaft, Mitbestimmung und demokratische Teilhabe bei der Gestaltung von Arbeitsbedingungen ist die Basis der sozialen Marktwirtschaft, sorgt in Krisen für Stabilität und ist der Erfolgsfaktor im internationalen Wettbewerb. Damit die Herausforderungen des digitalen Wandels gemeistert werden, bedarf es einer Stärkung der sozialpartnerschaftlichen und betrieblichen Aushandlungsprozesse. Auch und gerade bei der öffentlichen Auftragsvergabe müssen soziale Kriterien durchgesetzt werden. Das Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz hat zu keinerlei Verbesserungen im öffentlichen Auftragssektor geführt. Nach wie vor sind Dumpinglöhne und Gesetzesverstöße an der Tagesordnung. Die SPD bleibt dabei: Das beste Gesetz nützt nichts, wenn es nicht kontrolliert wird. Wir setzen uns daher für wirkungsvolle Kontrollmechanismen, die Begrenzung von Subunternehmerketten und harte Strafen bei Verstößen ein. Wir sehen in einem neuen, verbesserten Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz ein Instrument zur Wiederherstellung von Ordnung auf dem Arbeitsmarkt und zur Durchsetzung von guter Arbeit für alle Arbeitenden.

Unser Ziel ist, dass nur Betriebe mit Tarifbindung, Mitbestimmung und Arbeitsschutz künftig öffentliche Aufträge erhalten. Gleichzeitig wollen wir Wirtschaftsförderung stärker an soziale Kriterien wie die Tarifbindung und die innerbetriebliche Mitbestimmung ausrichten. Wir werden endlich Gleichbehandlung einführen und arbeitgeber- und arbeitnehmerorientierte Beratungs- und Bildungseinrichtungen, insbesondere in den Bereichen Strukturwandel und Digitalisierung institutionell fördern.

VIII.) Insbesondere bei den technischen und naturwissenschaftlichen Fachverwaltungen wird sich eine umfassende Digitalisierung der Prozessabläufe entwickeln. Die hierfür notwendigen Investitionen in den technischen und naturwissenschaftlichen Bereichen müssen zusätzlich zu den Investitionen für die Fortschreibung der allgemeinen Digitalisierung in der Landesverwaltung erbracht werden.

Welche Maßnahmen sind Ihrer Meinung nach geeignet, die technischen und naturwissenschaftlichen Fachverwaltungen bei dem Aufbau einer optimierten, effizienten und barrierefreien digitalen Infrastruktur zu unterstützen?

Antwort:

Wir werden ein Programm „Digitalisierung der Arbeitswelt“ auf den Weg bringen. Dieses soll interdisziplinär ausgerichtet sein und wissenschaftliche Forschung mit konkreten Praxisbeispielen verbinden. Bei der konkreten Ausgestaltung des Programms sollen die Gewerkschaften und Betriebs- sowie Personalräte ebenso wie die Wirtschaft beteiligt werden. 82 % der Beschäftigten sind von der Digitalisierung betroffen. Viele verspüren Mehrbelastungen und Unsicherheit. Die Arbeitswelt der Zukunft wird digitaler, mobiler und vernetzter sein.

Wichtig ist uns, dass dabei die Menschen nicht unter die Räder kommen. Gerade in einer flexibleren und veränderten Arbeitswelt müssen Arbeitnehmerrechte und Mitbestimmung eine große Rolle spielen.

Auch in einer digitalisierten Arbeitswelt sind Ruhezeiten nötig. Wir werden uns für eine Klarstellung des Rechts auf Nichterreichbarkeit einsetzen, um Belastungen, die sich mit orts- und zeitflexibler Arbeit verbinden, zu begrenzen. Dafür werden wir uns beispielsweise mit Blick auf das Arbeitszeitgesetz starkmachen.

Digitalisierung ist ohne die notwendige Technik natürlich nicht möglich, deshalb bedingt das eine das andere.